

Protokoll des DTKV-Bundestages am 04.05.1996 in Grönwohld

<u>Anwesend sind:</u>	Winfried Noske	Schatzmeister (bis TOP 6.20)
	Michael Picha	Bundesturnierspielleiter (ab TOP 3)
	Uli Weishaupt	Auslandsbeauftragter
	Holger Dittrich	Sektionsleiter Süd
	Stefan Kirn	Manager Süd
	Christof Weishaupt	Public Relationer Süd
	Peter Bumke	Sektionsleiter Ost (bis TOP 6.20)
	Georg Lortz	Sektionsleiter West
	Martin Brand	Koordinator West
	Peter Meier	Koordinator Nord
	Kai Schäfer	Mitgliederbetreuer Nord

als Gäste:

Thorsten Bothe	TFG Göttingen
Matthias Lips	TFG Göttingen
Klaus Höfer	SG Siegen/Dillenburg
Alexander Beck	TKC Gallus Frankfurt
Michael Kaus	TKC Gallus Frankfurt
Jan Klecz	TKC Fortuna Hamburg
Jörg Ivanusic	TKC Duisburg 93
Martin Ziegelmann	TKC Duisburg 93

entschuldigt fehlt:

Hacky Jüttner	Bundesspielleiter
Sebastian Krapoth	Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
Paulo Vicente	Mitgliederbetreuer West
Uli Schuricke	Mitgliederbetreuer Ost
Rüdiger Rößger	Koordinator Ost
Andreas Sander	Sektionsleiter Nord

Sitzungsleiter: Peter Meier
Protokollführer: Kai Schäfer

Beginn der Sitzung: 12.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Koordinator Nord, Peter Meier, eröffnet um 12.30 Uhr die Sitzung.

T a g e s o r d n u n g

- TOP 1
 - a) Begrüßung
 - b) Feststellung der Beschlußfähigkeit
 - c) Beschluß der Tagesordnung
 - d) Beschluß einer Geschäftsordnung
- TOP 2 Berichte und Informationen
- TOP 3 Haushaltsplan 1996/97
- TOP 4 Vergabe der Deutschen Einzelmeisterschaft 1997
- TOP 5 Anträge zur DTKV-Satzung
- TOP 6 Anträge zur Spielordnung
- TOP 7 Anträge zu den Spielregeln
- TOP 8 (bei Rücktritt eines/mehrerer Mitgliedes/er des Präsidiums)
 - a) Rechenschaftsbericht(e);
 - b) Entlastung des/der zurückgetretenen Präsidiumsmitgliedes/er;
 - c) Neubesetzung des/der entsprechenden Posten(s) im Präsidium
- TOP 9 Verschiedenes

TOP 1a - Begrüßung

Peter Meier begrüßt die erschienenen Vertreter des Präsidiums und der Regionalvorstände sowie die Gäste.

TOP 1b - Feststellung der Beschlußfähigkeit

Peter Meier stellt fest, daß der Bundestag des DTKV beschlußfähig ist. Es wird weiter festgestellt, daß 12 Stimmen (ab TOP 3 = 13 Stimmen) zu vergeben sind:

- ⇒ 4 Stimmen Sektion Nord
- ⇒ 3 Stimmen Sektion Süd
- ⇒ 2 Stimmen Sektion West
- ⇒ 1 Stimme Sektion Ost
- ⇒ 1 Stimme Schatzmeister
- ⇒ 1 Stimme Auslandsbeauftragter
- ⇒ 1 Stimme Bundesturnierspielleiter (ab TOP 3)

TOP 1c - Beschluß der Tagesordnung

Winfried Noske bittet darum, daß über den Haushaltsplan unter TOP 3 beraten und beschlossen wird.

Hiergegen gibt es keinen Widerspruch, so daß TOP 3 - Haushaltsplan 1996/97 neu eingeschoben wird und sich alle weiteren TOP um eine Ziffer nach hinten verschieben.

Die geänderte Tagesordnung wird sodann einstimmig angenommen.

TOP 1d - Beschluß einer Geschäftsordnung

Gemäß § 8 Absatz 9 der DTKV-Satzung hat sich der Bundestag eine Geschäftsordnung zu geben.

Hierzu haben Winfried Noske und Kai Schäfer zur Regionalversammlung Nord getrennt voneinander zwei Vorschläge erarbeitet. Dem Bundestag wird nunmehr eine überarbeitete Fassung vorgelegt, die das Wesentliche aus beiden Versionen berücksichtigt.

Es wird daraufhin folgender Beschluß gefaßt:

Der Bundestag beschließt die in der Anlage zum Protokoll beigefügte Geschäftsordnung für den Bundestag des Deutschen Tipp-Kick Verbandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 - Berichte und Informationen

- ◆ Uli Weishaupt berichtet über rege Tipp-Kick-Aktivitäten in den USA.
- ◆ Peter Meier verliest Informationen aus dem Protokoll der RV Nord.

TOP 3 - Haushaltsplan 1996/97

Winfried Noske verteilt die Einnahmen/Ausgabenrechnung und den Vermögensbericht für das Geschäftsjahr 1994/95, sowie den Budgetbericht für das laufende Geschäftsjahr mit Stand per 30.04.1996 und gibt dazu entsprechende Erläuterungen. Auffällig ist vor allem der starke Rückgang bei den Beitragseinnahmen. Er regt ferner an, daß in naher Zukunft versucht werden sollte, die verbandseigenen Spielplatten abzustoßen, da diese auf Dauer höhere Kosten verursachen als sie Einnahmen bringen.

Winfried berichtet auf Anfrage von Jörg Ivanusic, daß die Gelder für Sportpreise für die Ehrungen der Ligameister bestimmt sind, sowie im letzten Jahr einmalig eine Summe für die Restaurierung des DTKV-Pokals bereitgestellt werden mußte. Jörg bietet an für die künftige Anschaffung der Sportpreise ein Angebot abzugeben, da er sehr günstige Bezugsquellen hat.

Peter Meier teilt mit, daß Steffen Alt nach schriftlicher Abstimmung vom Verbandsausschuß zum Kassenprüfer gewählt worden ist.

Winfried Noske verteilt den Haushaltsplanentwurf 1996/97. Es werden von Winfried jeweils zwei Alternativvorschläge für die neuen Haushaltsansätze gemacht, wobei er sich an den Vorjahresansätzen und den Vollzugszahlen per 30.04.1996 des laufenden Geschäftsjahr orientiert hat.

In Bezug auf den Ansatz für die Herstellung der Rundschau mußten die Angaben der neuen Redaktion abgewartet werden. Martin Brand und Georg Lortz erklären auf der Sitzung, daß sie mit dem Ansatz, den die bisherige Redaktion beansprucht hat, ebenfalls auskommen werden.

Es wird grundsätzlich darüber diskutiert, ob Verbandsveranstaltungen wie die Play-Off-Finals und das Tourfinale bezuschußt werden sollen. Nach kurzer Aussprache wird auf Vorschlag von Peter Bumke der vorgesehene Ansatz von 300 DM gestrichen; es soll aber auf Antrag eine Bezuschußung seitens des Verbandes erfolgen könne. Die eingesparten Mittel werden dem Etat des Auslandsbeauftragten und des Koordinators Süd zugeschlagen.

Abschließend wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Bundestag beschließt den in der Anlage zum Protokoll beigefügten Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1996/97.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4 - Vergabe der Deutschen Einzelmeisterschaft 1997

Einziger Bewerber ist der TKC Duisburg 93.

Jörg Ivanusic berichtet über die geplante Ausrichtung und zerstreut die nach der letzten Sektionsmeisterschaft aufgetretenen Bedenken, daß seitens des Vereines nicht genügend Unterstützung vorhanden ist, um einen reibungslosen Ablauf der DEM 1997 zu garantieren.

Beschluß:

Dem TKC Duisburg 93 wird die Ausrichtung der Deutschen Einzelmeisterschaft 1997 übertragen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5 - Anträge zur DTKV-Satzung

5.1. Antrag TKV Adendorf

Der TKV Adendorf beantragt, ab der Saison 1996/97 den Spielbetrieb im Zuständigkeitsbereich der Sektion Süd fortzuführen.

Begründung: Gemäß § 5 Absatz 2 der DTKV-Satzung richtet sich die Zugehörigkeit zu einer Sektion nach dem Vereins- bzw. Wohnsitz in einem Land in der Bundesrepublik Deutschland. Konkretisiert wird dies in Bezug auf den Begriff Vereinssitz durch FN 34 der DTKV-Satzung: "Der Vereinssitz des Clubs ergibt sich aus dessen Satzung oder in Ermangelung einer Satzung aus dem Ort der regelmäßigen Durchführung seines Spielbetriebes." Der TKV Adendorf hat seinen Vereinssitz im rheinland-pfälzischen Sinzig und führt dort auch regelmäßig seinen Spielbetrieb durch, so daß eine Zuordnung zur Sektion Süd beantragt wird.

Es wird für die erste Mannschaft ein Startplatz in der zweiten Bundesliga Süd beantragt; für die zweite Mannschaft werden keine Forderungen gestellt - sie startet in der zuständigen Verbandsliga.

Stefan Kirn berichtet diesbezüglich über eine Umfrage im Bereich der Sektion Süd, nach der sich nur ca. 1/3 der Vereine gegen einen Wechsel des TKV Adendorf in die Sektion Süd ausgesprochen haben.

Beschluß:

Der TKV Adendorf führt seinen Spielbetrieb ab der Saison 1996/97 im Zuständigkeitsbereich der Sektion Süd fort.

Die erste Mannschaft erhält die Teilnahmeberechtigung für die 2. Bundesliga Süd.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Antrag angenommen

5.2. Antrag TKC Don Bosco Kemperhof Bendorf

Der TKC Don Bosco Kemperhof Bendorf beantragt, ab der Saison 1996/97 den Spielbetrieb im Zuständigkeitsbereich der Sektion Süd fortzuführen.

Begründung: Zur Begründung wird auf den Antrag des TKV Adendorf verwiesen. Bendorf liegt ebenfalls in Rheinland-Pfalz, so daß eine Zuordnung zur Sektion Süd beantragt wird.

Beschluß:

Der TKC Don Bosco Kemperhof Bendorf führt seinen Spielbetrieb ab der Saison 1996/97 im Zuständigkeitsbereich der Sektion Süd fort.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Antrag angenommen

5.3. Antrag TKC Bremer Kickers

Der Verein 1.TKG Eintracht Langenthal wird gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 der DTKV-Satzung der Sektion Nord zugeordnet.

Begründung: Der 1.TKG Eintracht Langenthal liegt in Nordhessen und spielt aufgrund seiner geographischen Lage seit Jahren in der Verbandsliga Niedersachsen, da ein Spielbetrieb in der Sektion Süd für den Verein nicht sinnvoll und auch kaum realisierbar ist.

Beschluß:

Der 1.TKG Eintracht Langenthal wird gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 der DTKV-Satzung der Sektion Nord zugeordnet.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Antrag angenommen

5.4. Antrag Sektion Süd (Stefan Kirn)

Antrag auf Erweiterung der Funktionsbezeichnung des Auslandsbeauftragten in der Fußnote 97 um folgende Passage: "...und zur Verwaltung und Verteilung offizieller Verbandsmitteilungen, Protokolle und Informationsbroschüren."

Begründung: Zwar hat sich die Umsetzung der neuen Satzung relativ problemlos abgespielt, doch immer wieder treten eigentlich belanglose Probleme bei der Suche nach Informationsmaterial auf. Um nun eine zentrale Stelle einzurichten, wird beantragt diese dem Amt des Auslandsbeauftragten anzugliedern. Es wurde mit Absicht das Amt des Auslandsbeauftragten gewählt, da es hier noch genug Freiraum für DTKV-Aktivitäten gibt.

Beschluß:

Die Fußnote 97 der DTKV-Satzung erhält folgenden Zusatz: " und zur Verwaltung und Verteilung offizieller Verbandsmitteilungen, Protokolle und Informationsbroschüren."

Stimmenverhältnis: einstimmig

Antrag angenommen

TOP 6 - Anträge zur Spielordnung

6.1. A 1.2.

Das Quartalsende soll für alle Ligen (Bundesliga bis Verbandsliga) gleich sein.
(Antrag Sektion Nord)

Begründung: Maximal 14 Tage später kann eine aktuelle Rundschau mit den Ligaergebnissen erscheinen.

Hinweis: Es fehlt z.Zt. eine Regelung in der Spielordnung, wonach eine Saison in Quartale eingeteilt wird gänzlich. Es wird daher nachfolgende Formulierung als beantragt aufgeführt, die dem Sinn des Antrages entspricht und die bisherige Vorgehensweise auf alle Ebenen beinhaltet.

Beschluß:

A 1.2.

Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 - 4 eingeschoben: "Die Saison wird in vier Quartale eingeteilt. Das erste Quartal umfaßt den Zeitraum vom 15.08. bis 14.11. der Saison; das zweite Quartal umfaßt den Zeitraum vom 15.11. bis 14.02. der Saison; das dritte Quartal umfaßt den Zeitraum vom 15.02. bis 14.05. der Saison; das vierte Quartal umfaßt den Zeitraum vom 15.05. bis 15.06. der Saison. Die Quartalseinteilung ist für alle Ligen grundsätzlich bindend." Satz 2 wird Satz 5.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Antrag angenommen

6.2. A 1.5.4.

Die Überschrift wird geändert in "Rang der Mannschaften eines Clubs"

(Antrag der Sektion Nord)

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

6.3. A 1.5.4.

Satz 4 wird gestrichen. Alle folgenden Sätze verringern sich in ihrem Rang um eine Stelle.

(Antrag der Sektion Nord)

Begründung: Aufgrund der Regelung in A 1.5.5., daß ein Spieler nur noch höchstens zweimal für eine höherrangige Mannschaft spielen darf, kann eine Ummeldung nicht wie eine Nachmeldung gehandhabt werden. Bei einer Nachmeldung darf nämlich ein Spieler beliebig viele Einsätze in der Mannschaft bestreiten für die nachgemeldet wird.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen **Antrag angenommen**

6.4. A 1.5.4.

Nehmen in einer Liga zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins am Ligaspielbetrieb teil, so entscheiden die Ergebnisse der vereinsinternen Begegnungen über die Bezeichnungen der einzelnen Mannschaften. Die jeweils siegreiche Mannschaft wird höher als die unterlegene eingestuft. Bei Punktgleichheit ist die Tordifferenz oder - im Fall von mehr als zwei Mannschaften - zunächst das Spielpunkteverhältnis entscheidend.

(Antrag Sebastian Krapoth)

Begründung: Ziel dieser Regelung soll sein, den Mißbrauch der Aufrückmöglichkeit auszuschließen (bewußte Meldung der stärkeren Spieler in der vermeintlich schwächeren Mannschaft, um die tatsächlich schwächere gerade gegen die Mitkonkurrenten verstärken zu können).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag abgelehnt**

6.5. A 1.5.4. und A 1.5.5.

A 1.5.4. Satz 5 und 6 ersetzt A 1.5.5. Satz 7

(Antrag Sektion Nord)

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag wie folgt geändert:

A 1.5.4.

Folgender Satz 7 wird zusätzlich eingefügt: "Wird der Spieler in der laufenden Saison zweimal in einer höherrangigen Mannschaft eingesetzt, so ist er für den weiteren Saisonverlauf gesperrt."

A 1.5.5.

Satz 7 wird gestrichen. Alle folgenden Sätze verringern sich in ihrem Rang um eine Stelle.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen **Antrag angenommen**

6.6. A 1.6.5.

In Satz 2 werden die Worte "ohne Absage" gestrichen. (Antrag Sektion Nord)

Begründung: Bislang wurde die Regelung in A 1.6.4. durch A 1.6.5. quasi wieder aufgehoben. Die Änderung bewirkt, daß Absagen nunmehr generell zwei Tage vor dem vereinbarten Termin zu erfolgen haben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

6.7. A 2.1.3.

Beantragt wird die Wiedereinführung des herkömmlichen DTKV-Pokalendspieles an einem neutralen Ort, d.h. Abschaffung des Pokal-Play-Offs (Antrag Sektion West)

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen **Antrag abgelehnt**

6.8. 2.2.

1. In den Spielbetrieb des DTKV wird zusätzlich zum Turnier- und Ligenspielbetrieb eine Deutsche Nachwuchsliga (DNL) eingeführt.

2. An der DNL dürfen männliche und weibliche Spieler teilnehmen, die zum Ende des Spieljahres (01.07.) nicht länger als zwei Jahre beim DTKV gemeldet sind.

3. Die DNL umfaßt grundsätzlich Vierermannschaften. Spielgemeinschaften können losgelöst von den Regelungen der Spielordnung gebildet werden.

4. Die Organisation der Durchführung der DNL obliegt dem vom Bundestag gewählten Sonderbeauftragten. (Antrag Sektion Nord)

Matthias Lips gibt Erläuterungen zur Durchführung der DNL.

Die beantragte Einführung der DNL soll vorerst nicht in der Spielordnung verankert werden, sondern in der kommenden Saison ein Jahr als "Testlauf" durchgeführt werden.

Die entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 100,- DM werden vom DTKV übernommen.

Matthias Lips (TFG '82 Göttingen) wird der Auftrag gegeben, die Durchführung der DNL zu organisieren.

Nach einem Jahr wird erneut über die Einbeziehung der DNL in die Spielordnung beraten.

Nähere Regelungen trifft im Bedarfsfall das DTKV-Präsidium.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

6.9. B 1.1.

Satz 1 wird wie folgt neu gefaßt: "Der Spieler, der in einem Spiel die meisten Tore erzielt, erhält drei Pluspunkte, der unterlegene keinen Punkt."

(Antrag Sektion Nord und Ost)

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Diese Regelung soll zum 01.07.1996 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen **Antrag angenommen**

6.10. B 1.5.

Satz 1 wird wie folgt neu gefaßt: "Spielen in einer Gruppe mehrere Spieler eines Clubs oder von Clubs, deren Mannschaften im Ligaspielbetrieb eine Spielgemeinschaft bilden, so sind die Spiele der Spieler, die gleichen Clubs oder gleichen Spielgemeinschaften angehören, vorzuziehen. (Antrag Sektion West)

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen **Antrag angenommen**

6.11. B 1.10.

Diese Regelung wird aufgehoben. (Antrag Sektion Süd)

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag abgelehnt**

6.12. B 1.10.

Turnierveranstalter, die alkoholische Getränke an aktive oder passive Teilnehmer verkaufen, haben dafür Sorge zu tragen, daß der Turnierverlauf nicht gestört wird. Alkoholisierte Spieler (aktiv oder passiv), die den Turnierablauf stören (z.B. durch häufiges zu spät Erscheinen an der Spielplatte) sind vom Turnierveranstalter zu disqualifizieren.

Kommt der Veranstalter seiner Sorgfaltspflicht nicht nach, sind vom Verband entsprechende Strafmaßnahmen zu treffen. (Vorschlag: Geldstrafe i.H.v. 200 - 500 DM)
(Antrag Sektion West)

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag abgelehnt**

6.13. B 1.10.

Spieler, die während einer Tipp-Kick Veranstaltung alkoholisiert sind und den Turnierverlauf empfindlich gestört haben und deshalb vom disqualifiziert wurden, sollen vom Verband entsprechend bestraft werden. Wir schlagen eine Sperre von mindestens 6 Monaten, höchstens jedoch bis zu einem Jahr vor.

(Antrag Sektion West)

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen **Antrag abgelehnt**

6.14. B 1.10.

Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt: "Der Turnierveranstalter darf keine Getränkedosen verkaufen und wird dazu aufgefordert, kein Einweggeschirr zu verwenden."
(Antrag Sektion Süd)

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Bei Zuwiderhandlungen ist an den DTKV eine Strafgebühr i.H.v. 50,- DM zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen Antrag abgelehnt

Bei Zuwiderhandlungen ist an den DTKV eine Strafgebühr i.H.v. 25,- DM zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Antrag angenommen

6.15. B 2.

Für die Teilnehmer des Lucky-Loser-Cups soll eine eigene, separate Rangliste eingeführt werden. (Antrag Sektion West)

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Antrag abgelehnt

6.16. C 1.1.

Satz 9 wird wie folgt neu gefaßt: "Die Anzahl der Teilnehmer sollte maximal 48 betragen" (Antrag Sektion Ost)

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 11 Enthaltungen Antrag abgelehnt

6.17. C 1.1.

Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: "Die Deutsche Einzelmeisterschaft wird zwei Jahre im voraus vergeben." Alle folgenden Sätze erhöhen sich in ihrem Rang um eine Stelle. (Antrag Sektion Süd)

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen Antrag angenommen

6.18. 2.2.

Öffnung der Landesmeisterschaften für Spieler aller Bundesländer, generelle Anhebung der Turnierkategorie von Landesmeisterschaften auf Stufe C. (Antrag Sebastian Krapoth)

Es wird festgestellt, daß das Turniersystem in der jetzigen Form nicht vom Bundestag genehmigt wurde bzw. keine Verankerung in der Spielordnung findet. Es wird deshalb folgender Beschluß gefaßt:

Das Turniersystem wie es in der jetzigen Form gehandhabt wird, wird vom Bundestag genehmigt. Der Bundesturnierspielleiter wird gebeten das Turniersystem schriftlich darzulegen und allen Verbandsmitgliedern zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Antrag angenommen

Dem Veranstalter von Landesmeisterschaften ist es freigestellt, ob diese offen oder geschlossen ausgetragen werden.

Sind die Landesmeisterschaften jedem Spieler zugänglich, wird das Turnier in

Kategorie C eingestuft.

Sind die Landesmeisterschaften nur den Spielern des betreffenden Bundeslandes zugänglich, wird das Turnier in Kategorie D eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

6.19. Gebührenordnung 3.4. (fehlende Spielberichtsbögen)

Der Betrag wird geändert auf 20,- DM.

(Antrag Sektion Nord)

Begründung: Die Clubs sollen zur schnelleren Zusendung der Spielprotokolle bewegt werden. Das bisherige Bußgeld i.H.v. 10,- DM erscheint als Druckmittel nicht hoch genug.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

6.20. Neustrukturierung des Ligaspielbetriebes

Zur Neustrukturierung des Ligaspielbetriebes liegen jeweils von den Sektionen Nord, West und Süd Anträge vor. Im Kern sehen die Anträge übereinstimmend vor, die Anzahl der zweiten Bundesligen auf zwei zu reduzieren, damit der Unterbau in den Regionen gestärkt werden kann. Die Änderungen zum Ligaspielbetrieb sollen ab der Saison 1997/98 gelten.

Peter Meier schlägt folgende Vorgehensweise vor: Anstatt über jeden vorliegenden Antrag einzeln abzustimmen, soll durch die Beratung ein Konsens gefunden werden, der den Wünschen aller Sektionsversammlungen entspricht.

Die Anzahl der 2.Bundesligen wird auf zwei reduziert.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Die Organisation unterhalb der Ebene 2. Bundesliga ist Sektionssache. Absteiger aus der 2.Bundesliga werden somit in ihre Sektion entsandt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

**Die 2.Bundesliga Nordost wird aus den Sektionen Nord und Ost gebildet.
Die 2.Bundesliga Südwest wird aus den Sektionen West und Süd gebildet.**

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Die Ligenstärken werden wie folgt festgelegt:

Bundesliga = 10 Mannschaften

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

2.Bundesligen = 10 Mannschaften

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Antrag abgelehnt

2.Bundesligen = 8 Mannschaften

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen Antrag angenommen

Es gibt aus den 2.Bundesligen direkte Aufsteiger und aus der Bundesliga direkte Absteiger.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Antrag angenommen

Es wird eine Relegationsrunde gespielt, d.h. die Relegationsrunde in der bisherigen Form wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Antrag abgelehnt

Es gibt zwei direkte Absteiger aus der Bundesliga und jeweils einen direkten Aufsteiger aus jeder 2.Bundesliga.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Antrag angenommen

Winfried Noske und Peter Bumke verlassen die Sitzung.
Es sind ab sofort nur noch 11 Stimmen zu vergeben

Die ersten vier Mannschaften jeder 2.Bundesliga spielen eine Zusatzrunde als Aufstiegsrunde; die letzten vier Mannschaften jeder 2.Bundesliga spielen eine Zusatzrunde als Abstiegsrunde.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Antrag angenommen

Die Zusatzrunde findet an einem Tag und einem Ort statt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen Antrag abgelehnt

Die Zusatzrunde wird in Form einer Punktrunde mit umgekehrten Heimrecht an verschiedenen Spieltagen ausgespielt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Antrag angenommen

Alle erreichten Punkte aus der Punktrunde werden in die Zusatzrunde übernommen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Es gibt zwei Regelabsteiger aus der Bundesliga.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Die Mindestzahl der Absteiger aus jeder 2.Bundesliga ist zwei.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Steigen zwei Mannschaften aus der Bundesliga in die für zuständige 2.Bundesliga ab, erhöht sich die Zahl der Absteiger aus dieser 2.Bundesliga auf drei.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Jede Sektion entsendet einen Aufsteiger in die für sie zuständige 2.Bundesliga. Muß ein dritter Aufsteiger ermittelt werden, findet ein Entscheidungsspiel zwischen Vertretern der beiden betreffenden Sektionen statt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Der Bundesspielleiter verwaltet die Bundesliga und beide 2.Bundesligen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Bezüglich der Qualifikation für die 2.Bundesliga Südwest werden die Plätze wie folgt vergeben:

Kein Absteiger aus dem Bereich der 2.Bundesliga Südwest = es qualifizieren sich aus der 2.Bundesliga Süd und West je drei Mannschaften direkt; zusätzlich wird eine Relegationsrunde gespielt in die jede Sektion zwei Mannschaften entsenden kann. In der Relegationsrunde werden die restlichen zwei freien Plätze ausgespielt.

Ein Absteiger aus dem Bereich der 2.Bundesliga Südwest = es qualifizieren sich aus der 2.Bundesliga Süd und West je zwei Mannschaften direkt; zusätzlich wird eine Relegationsrunde gespielt in die jede Sektion drei Mannschaften entsenden kann. In der Relegationsrunde werden die restlichen drei freien Plätze ausgespielt.

Zwei Absteiger aus dem Bereich der 2.Bundesliga Südwest = es qualifizieren sich aus der 2.Bundesliga Süd und West je zwei Mannschaften direkt; zusätzlich wird eine Relegationsrunde gespielt in die jede Sektion zwei Mannschaften entsenden kann. In der Relegationsrunde werden die restlichen zwei freien Plätze

ausgespielt.

Drei Absteiger aus dem Bereich der 2. Bundesliga Südwest = es qualifizieren sich aus der 2. Bundesliga Süd und West je zwei Mannschaften direkt; zusätzlich wird eine Relegationsrunde gespielt in die jede Sektion zwei Mannschaften entsenden kann. In der Relegationsrunde wird der restliche freie Platz ausgespielt.

Die Auswahl der an der Relegation teilnehmenden Mannschaften wird den Sektionen überlassen.

Die Relegationsrunde wird an einem neutralen Ort (evtl. Bendorf) im Juni 1997 zwei Wochen nach der Bundesliga-Relegation im Modus „jeder-gegen-jeden“ ausgespielt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

In der Spielordnung wird die Bezeichnung "Oberliga" durch die Bezeichnung "Regionalliga" ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

In der Spielordnung wird die Bezeichnung "Verbandsliga" durch die Bezeichnung "Landesliga" ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen **Antrag angenommen**

Nach den vorstehend beschlossenen Änderungen stellen sich die Formulierungen in der DTKV-Spielordnung wie folgt dar:

1.1.1. Gliederung

Der Punktspielbetrieb des DTKV besteht aus einem in vier Ebenen unterteilten Ligen-system. Die Ebenen sind absteigend mit Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga und Landesliga bezeichnet. Die Einordnung von Mannschaften in Ligen ist leistungs- und ortsabhängig. Zwischen den Ebenen findet Auf- und Abstieg statt.

1.1.2. Bundesliga

keine Änderung

1.1.3. 2. Bundesliga

Die Sektionen Nord und Ost bilden gemeinsam die 2. Bundesliga Nordost, die Sektionen West und Süd bilden gemeinsam die 2. Bundesliga Südwest. Jede 2. Bundesliga umfaßt 8 Mannschaften. Ein Club darf höchstens zwei Mannschaften für eine zweite Bundesliga stellen. Die Mannschaft jeder 2. Bundesliga, die am Ende der Punktrunde die Plätze 1 bis 4 belegen, spielen jeweils eine Zusatzrunde in ihrer Liga. Die Mannschaften jeder 2. Bundesliga, die am Ende der Punktrunde die Plätze 5 bis 8 belegen, spielen jeweils eine Zusatzrunde in ihrer Liga.

1.1.4. Regionalliga

keine Änderung --> Angelegenheit der Sektionen.

1.1.5. Landesliga

keine Änderung --> Angelegenheit der Sektionen.

1.1.6. Spielmodus

keine Änderung

1.1.7. Plazierungskriterien

keine Änderung

1.1.8. Ab- und Aufstieg

(1) Bundesliga: Die beiden Letztplatzierten steigen in die für sie zuständige 2. Bundesliga ab.

(2) 2. Bundesliga: Die Erstplatzierten beider 2. Bundesligen steigen in die Bundesliga auf. Die Anzahl der Absteiger in die für sie zuständige Regionalliga ist mindestens zwei. Sie vermehrt sich um die Anzahl über das normale Starterfeld teilnehmenden Mannschaften.

(3) Regionalliga: --> Angelegenheit der Sektionen

(4) unverändert

(5) unverändert

(6) unverändert

1.1.9. Entscheidungs- und Aufstiegsrunden

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) Eine Zusatzrunde wird im Modus „jeder-gegen-jeden“ nach Beendigung der Punktrunde in Form einer weiteren Punktrunde mit umgekehrten Heimrecht ausgetragen. Die teilnehmenden Mannschaften übernehmen die Punkte, Spielpunkte und Tore aus der Punktrunde. Spiele von Mannschaften desselben Vereins werden zu Beginn ausgespielt. Die bei der Zusatzrunde erzielten Punkte, Spielpunkte und Tore werden zu den übernommenen addiert. Die Plazierungskriterien (A 1.1.7.) gelten für die Zusatzrunde entsprechend. Auf- und Abstieg ergeben sich nach dem Stand der Zusatzrunde.

1.2. Saison

Die Saison beginnt am 15. August eines Jahres und endet am 15. Juni des folgenden Jahres. Die Saison wird in vier Quartale eingeteilt. Das erste Quartal umfaßt den Zeitraum vom 15. August bis 14. November der Saison; das zweite Quartal umfaßt den Zeitraum vom 15. November bis 14. Februar einer Saison; das dritte Quartal umfaßt den 15. Februar bis 14. Mai einer Saison und das vierte Quartal umfaßt den 15. Mai bis 15. Juni einer Saison. Die Quartalseinteilung ist für alle Ligen grundsätzlich bindend. Die Sektionsleiter können für ihren Zuständigkeitsbereich vorgezogene Abschlußtermine bestimmen.

1.3. Bundesspiel- und Sektionsleiter

Der Spielbetrieb der Bundesliga und der beiden 2. Bundesligen untersteht dem Bundesspielleiter. Der Spielbetrieb der Regional- und Verbandsligen untersteht dem jeweiligen Sektionsleiter. Bundesspielleiter und Sektionsleiter überwachen die Spieltermine, registrieren Ergebnisse und führen Tabellen sowie Einzelwertungen.

1.5.4. Rang der Mannschaften eines Clubs

Nimmt ein Club mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teil, so sind Ummeldungen von einer niederrangigen Mannschaft in eine höherrangige möglich, jedoch nicht umgekehrt. Der Rang einer Mannschaft muß durch eine römische Ziffer hinter der Clubbezeichnung festgelegt werden. Für Mannschaften ohne Rangbezeichnungen sind Ummeldungen nicht statthaft. Das Hochziehen eines Spielers aus einer unter-rangigen Mannschaft ist nur noch zweimal pro Spieler erlaubt. Der Spieler darf nicht mehr als zwei Spiele für eine höherrangige Mannschaft bestreiten. Wird ein Spieler in der laufenden Saison zweimal in einer höherrangigen Mannschaft eingesetzt, so ist er für den weiteren Saisonverlauf gesperrt.

TOP 7 - Anträge zu den Spielregeln

7.1. Antrag Sektion Nord

Regel 2 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefaßt:

"Zur Beschwerung des Kickers ist ein Gewicht von max. 1 cm Höhe und 1,5 cm maximaler Diagonale erlaubt."

Begründung: Mit dem bisherigen Wortlaut 1,5 cm Breite kann die maximale Diagonale des Gewichtes sehr viel größer sein, so daß durch den Abwehrspieler ein größerer Schußkorridor abgedeckt werden kann. Nach dem Wortlaut der neuen Regelung kann nur noch ein Gewicht aus einem Zylinder von maximal 1,5 cm Durchmesser entwickelt werden.

Beschluß:

Regel 2 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefaßt:

"Zur Beschwerung des Kickers ist ein Gewicht von max. 1 cm Höhe und 1,5 cm maximaler Diagonale erlaubt."

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Antrag angenommen

7.2. Antrag Sektion West

Nach der zweiten Vorlage muß ein Torschuß erfolgen. Ist dies nicht der Fall, so muß auf Freistoß entschieden werden und zwar von der Stelle des Spielfeldes, wo der Ball liegen geblieben ist.

Begründung: Das Ballschieben oder das häufige Anspielen des Balles, Millimeter für Millimeter, bis auf die Strafraumlinie wird eingegrenzt. Das Spiel wird schneller und interessanter.

Nach kurzer Beratung wird der Antrag wie folgt modifiziert:

Beschluß:

Regel 8 erhält folgenden neuen Absatz 4:

"Wenn sich der Ball im Spiel befindet, muß nach der zweiten Vorlage ein Tor-schuß erfolgen bzw. der gegnerische Abwehrspieler oder Torwart oder der Pfosten/die Latte des Tores berührt werden. Ist dies nicht der Fall, so muß auf Freistoß entschieden werden und zwar von der Stelle des Spielfeldes, wo der Ball liegen geblieben ist."

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

7.3. Antrag Hacky Jüttner

Zu Beginn eines Spieles hat nicht automatisch der Spieler, der mit Weiß spielt, Anstoß. Welcher Spieler Anstoß hat, soll durch Hochball entscheiden werden. Den Hochball führt der Schiedsrichter aus.

Begründung: Durch die vermehrte "Farblegerei" in den vergangenen Jahren hat sich der Umstand mit weiß Anstoß zu haben, als sehr großer Vorteil herauskristallisiert. Um hier wieder einen Ausgleich zu schaffen, soll der Spieler, der Anstoß haben soll durch den Hochball ermittelt werden.

Beschluß:

Regel 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

"Durch Hochball wird entschieden, welcher Spieler zu Spielbeginn Anstoß hat. Den Hochball führt der Schiedsrichter aus. Nach einem Tor führt der Spieler Anstoß aus, gegen den das Tor fiel ." (Hinweis: Eine entsprechende Kommentierung dieser Regel wird durch Uli Weishaupt, dem nach Beschluß zu TOP 5.4. die ständige Pflege des Regelwerkes obliegt, erfolgen.)

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen **Antrag angenommen**

TOP 8a - Rechenschaftsberichte von zurückgetretenen Präsidiumsmitgliedern

Peter Meier teilt mit, daß Hacky Jüttner mit Ablauf der Saison vom DTKV-Präsidiumsposten des Bundesspielleiters zurücktritt.

Es wird die Vorgehensweise von Hacky Jüttner moniert, der seinen Rücktritt erst sehr spät bekanntgegeben hat, so daß eine Ausschreibung des offenen Postens nicht möglich war.

TOP 8b - Entlastung der zurückgetretenen Präsidiumsmitglieder

Aufgrund des fehlenden Rechenschaftsberichtes kann dem Bundesspielleiter noch keine Entlastung erteilt werden. Dies soll beim nächsten Bundestag nachgeholt werden.

TOP 8c - Neuwahl von Präsidiumsmitgliedern

Thorsten Bothe (TFG '82 Göttingen) stellt sich zur Wahl der offenen Präsidiumsstelle Bundesspielleiter. Die Stelle besetzt er nach der laufenden Saison kommissarisch bis zum Ende der Wahlzeit von Hacky Jüttner.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Thorsten Bothe übernimmt somit nach Ablauf der Saison 1995/96 die Stelle des Bundesspielleiters bis zum Ablauf der Saison 1996/97.

!!! Hinweis !!!: Die ursprünglich geplante kommissarische Besetzung der Präsidiumsstelle ist nach § 9 Absatz 3 der DTKV-Satzung nicht möglich (hierzu siehe auch FN 103 der DTKV-Satzung). Eine kommissarische Besetzung hätte nur durch eine Wahl des Verbandsausschusses erfolgen können. Da Thorsten Bothe jedoch vom Bundestag gewählt wurde, gilt die satzungsgemäße Amtszeit von zwei Jahren (bis zum Ablauf der Saison 1997/98). Um eine komplette Neuwahl des Präsidiums beim nächsten Bundestag zu ermöglichen, bietet sich als Alternative der Rücktritt von Thorsten Bothe zum Ende der nächsten Saison an (bei gleichzeitiger Neukandidatur).

TOP 9 - Verschiedenes

9.1. Es wurde unter TOP 6 vergessen über zwei Anträge zur Änderung der Spielordnung abzustimmen. Die Anträge sind wegen der besseren Übersichtlichkeit unter TOP 6.20 aufgeführt.

9.2. Georg Lortz und Martin Brand berichten über das neue Rundschau-Konzept. Es werden pro Saison fünf Ausgaben im DIN-A-4 Format erscheinen. An die gute Arbeit, die die alte RS-Redaktion abgeliefert hat soll angeknüpft werden, wobei auch Rubriken aus dem bisher erstellten News-Westecho übernommen werden.
Die Mitglieder des Bundestages vergeben einstimmig die Herstellung der Rundschau an Martin und Georg und unterstützen beide in der Realisierung des vorgelegten RS-Konzeptes.

9.3. Georg berichtet über eine Aktion der Firma MIEG, die T-Shirts mit Tipp-Kick Aufdruck herstellen läßt. Auf Bestellung kann auch der Vereinsname auf das T-Shirt gedruckt werden. Ein ausführlicher Bericht hierzu erscheint in der nächsten Rundschau.

Peter Meier schließt um 20.45 Uhr die Sitzung

gez. Meier
(Peter Meier)
Sitzungsleiter


(Kai Schäfer)
Protokollführer

Haushaltsplan 1996/97

		Etat 1995/96		Vollzug per 30.4.1996	
Einnahmen					
Beiträge	Clubs	12.758 DM		11.935 DM	
	Einzel	325 DM	13.083 DM	370 DM	12.305 DM
Lizenzen	Liga	2.350 DM		2.370 DM	
	Pokal	1.000 DM	3.350 DM	1.080 DM	3.450 DM
Mahngebühren			100 DM		50 DM
Presseprämie			1.000 DM		1.000 DM
Strafen	BSL	100 DM		30 DM	
	BTSL	30 DM		0 DM	
	SKL Nord	100 DM		300 DM	
	SKL Ost	0 DM		0 DM	
	SKL Süd	300 DM		30 DM	
	SKL West	100 DM	630 DM	0 DM	360 DM
Turniere	Abgaben	1.500 DM		701 DM	
	Leihgebühr	75 DM	1.575 DM	0 DM	701 DM
Zinsen			200 DM		202 DM
Weitere Erträge			0 DM		513 DM
Summe			19.938 DM		18.581 DM
Ausgaben					
Publikationen	Rundschau	10.200 DM		8.152 DM	
	Turnier-Echo	840 DM	11.040 DM	554 DM	8.706 DM
Sportpreise	Liga-Meister	500 DM		430 DM	
	Pokal	200 DM		0 DM	
	Tour-Finale	0 DM	700 DM	70 DM	500 DM
Sonstige Ausgaben			0 DM		453 DM
Verwaltung	Präsidium	2.410 DM		1.512 DM	
	Weitere	150 DM		146 DM	
	Sektion Nord	700 DM		300 DM	
	Sektion Ost	150 DM		100 DM	
	Sektion Süd	950 DM		371 DM	
	Sektion West	700 DM		76 DM	
	Bundestag	1.500 DM		0 DM	
	Reisekosten	400 DM		0 DM	
	AfA	1.238 DM	8.198 DM	0 DM	2.505 DM
Summe			19.938 DM		12.164 DM
Gewinn/Verlust			0 DM		6.417 DM

Präsidium	BSL	350 DM		336 DM	
	BTSL	260 DM		470 DM	
	Finanzen	800 DM		449 DM	
	PR	800 DM		257 DM	
	Ausland	200 DM	2.410 DM	0 DM	1.512 DM
Weitere	Kassenprüfg.	30 DM		0 DM	
	Presseprämie	120 DM	150 DM	146 DM	146 DM
Sektion Nord	SKL	250 DM		300 DM	
	Koordinator	250 DM		0 DM	
	PR	200 DM	700 DM	0 DM	300 DM
Sektion Ost	SKL	70 DM		44 DM	
	Koordinator	50 DM		33 DM	
	PR	30 DM	150 DM	23 DM	100 DM
Sektion Süd	SKL	400 DM		100 DM	
	Koordinator	400 DM		45 DM	
	PR	150 DM	950 DM	226 DM	371 DM
Sektion West	SKL	300 DM		0 DM	
	Koordinator	100 DM		0 DM	
	PR	300 DM	700 DM	76 DM	76 DM

Haushaltsplan 1996/97

Vorschlag Noske		Alternativvorschlag Noske		Bundestagsbeschluß	
11.888 DM		9.138 DM		11.888 DM	
300 DM	12.188 DM	300 DM	9.438 DM	300 DM	12.188 DM
2.350 DM		2.350 DM		2.350 DM	
1.060 DM	3.410 DM	1.060 DM	3.410 DM	1.060 DM	3.410 DM
	0 DM		0 DM		0 DM
	1.000 DM		1.000 DM		1.000 DM
50 DM		50 DM		50 DM	
0 DM		0 DM		0 DM	
100 DM		100 DM		100 DM	
0 DM		0 DM		0 DM	
100 DM		100 DM		100 DM	
100 DM	350 DM	100 DM	350 DM	100 DM	350 DM
800 DM		800 DM		800 DM	
0 DM	800 DM	0 DM	800 DM	0 DM	800 DM
	160 DM		160 DM		160 DM
	17.908 DM		15.158 DM		17.908 DM
8.250 DM		5.500 DM		8.250 DM	
840 DM	9.090 DM	840 DM	6.340 DM	840 DM	9.090 DM
500 DM		500 DM		500 DM	
200 DM		200 DM		200 DM	
300 DM	1.000 DM	300 DM	1.000 DM	0 DM	700 DM
2.300 DM		2.300 DM		2.350 DM	
180 DM		180 DM		180 DM	
700 DM		700 DM		700 DM	
150 DM		150 DM		150 DM	
750 DM		750 DM		1.000 DM	
600 DM		600 DM		600 DM	
1.500 DM		1.500 DM		1.500 DM	
400 DM		400 DM		400 DM	
1.238 DM	7.818 DM	1.238 DM	7.818 DM	1.238 DM	8.118 DM
	17.908 DM		15.158 DM		17.908 DM
	0 DM		0 DM		0 DM

350 DM		350 DM		350 DM	
300 DM		300 DM		300 DM	
800 DM		800 DM		800 DM	
800 DM		800 DM		800 DM	
50 DM	2.300 DM	50 DM	2.300 DM	100 DM	2.350 DM
30 DM		30 DM		30 DM	
150 DM	180 DM	150 DM	180 DM	150 DM	180 DM
300 DM		300 DM		300 DM	
200 DM		200 DM		200 DM	
200 DM	700 DM	200 DM	700 DM	200 DM	700 DM
80 DM		80 DM		80 DM	
30 DM		30 DM		30 DM	
40 DM	150 DM	40 DM	150 DM	40 DM	150 DM
300 DM		300 DM		300 DM	
150 DM		150 DM		400 DM	
300 DM	750 DM	300 DM	750 DM	300 DM	1.000 DM
250 DM		250 DM		250 DM	
150 DM		150 DM		150 DM	
200 DM	600 DM	200 DM	600 DM	200 DM	600 DM